

## **Varroabehandlung – ist das wirklich notwendig? – Ja!**

Ohne Varroabehandlung leiden die Bienenvölker und gehen am Ende elendiglich ein. Meistens dann im Spätsommer/Winter, wenn man nichts mehr retten kann. Varroa schwächt über ihren Vermehrungszyklus in der Brut und die Ernährung von der Brut die Bienennachkommen. Durch den Befall der erwachsenen Bienen beeinflusst sie die Futterqualität des Futtersaftes aus den Futterdrüsen der Ammenbienen, den Ablauf der Aufgabenentwicklung einer Arbeiterin und die Sammelvitalität der Arbeiterin. Arbeiterinnen werden frühzeitig zu Fliegern und werden kurzlebiger. Die Begattungsfähigkeit der Drohnen und die Vitalität der Königin werden stark gemindert. Warum? Weil in einem Bienenvolk alle Lebensfunktionen in enger Verbindung stehen und voneinander abhängig sind. Varroa ernährt sich nicht nur von den Körpersäften (Hämolymphe) und dem Fettkörper der Bienen, sondern erzeugt durch ihren saugenden Biss Wunden, durch die Krankheitserreger – Bakterien, Pilze, Viren – in die Bienen eindringen können und großen Schaden anrichten können. Durch die körperliche Schwächung werden die Bienen zudem anfälliger für Darmparasiten und Umwelteinflüsse.

Als Imker können wir die Vitalität unserer Bienenvölker wesentlich unterstützen, indem wir Varroa fachgerecht bekämpfen.

Die Behandlung der Bienenvölker mit zugelassenen Varroaziden, vorzugsweise im Rahmen des abgesicherten Behandlungskonzeptes mit zweimaliger Langzeitverdunstung 60%iger Ameisensäure -nach der letzten Honigernte (Ende Juli/Anfang August) und nach dem Einfüttern (Ende August/September)- und Winterbehandlung brutfreier Völker mit Milchsäure oder Oxalsäurepräparaten (Ende November/Mitte Dezember), sowie die unterstützende Entnahme von Brut für Sammelbrutableger und Drohnenbrutschneiden über das Bienenjahr erhalten die Bienenvölker vital.

Unsere Bienenvölker sind Nutztiere im Dienste der Landwirtschaft, sie erzeugen Lebensmittel, Nahrungsergänzungstoffe, Medizin und liefern Bestäubung von über 85% unserer Nutzpflanzen. Damit greifen für uns alle tierseuchenrechtlichen Regelungen und das Lebensmittelrecht. Artgerechte Haltung und Tierschutz sollten eine Selbstverständlichkeit sein.

Varroabehandlung mit veterinärämtlich zugelassenen Bienenmedikamenten ist kein „Kann“, sondern ein gesetzlich verankertes „Muss“.

Die Solidarität in der Imkerschaft und mit den Landwirten, sowie die artgerechte Haltung unseres Nutztieres gebieten, dass wir uns an diese Regeln halten. Also leben Sie Ihr Varroafeindbild aus!